



Statement zur Pressekonferenz der Bundesärztekammer
„Fehlerhäufigkeiten und Fehlerursachen in der Medizin“
am 11. Juni 2009 in Berlin

Dr. Andreas Crusius

Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen
und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern,
Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

etwa 10.000 Behandlungsfehlervorwürfe bewerten die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen jährlich und leisten damit einen anerkannt wichtigen Beitrag zur außergerichtlichen Streitschlichtung nach einer fehlgeschlagenen Behandlung. Die Patienten können durch ein effizientes Verfahren überprüfen lassen, ob der Behandlungsfehlervorwurf gerechtfertigt ist – und machen davon auch in zunehmendem Maße Gebrauch, wie sich an der steigenden Zahl von Anträgen ablesen lässt. Dazu wird uns Herr Rechtsanwalt Neu nachher noch mehr sagen können.

Wir stellen Ihnen heute – wie schon in den vergangenen drei Jahren – die Statistik der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für das abgelaufene Statistikjahr vor, um Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse der Begutachtungen zu geben. Wie schon bei unserer letztjährigen Pressekonferenz haben wir auch diesmal exemplarisch einen Fehlerschwerpunkt herausgegriffen, den wir uns etwas genauer ansehen wollen. Es geht um Fehler bei der Behandlung der Hüftgelenkarthrose bzw. dem Einsatz künstlicher Hüftgelenke. Hierzu wird uns Frau Privatdozentin Dr. Fuhrmann im weiteren Verlauf detailliert Auskunft geben.

Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen sind in gewisser Weise einzigartig. Es gibt nirgendwo auf der Welt vergleichbare Einrichtungen, die den

Patienten ein derartiges Angebot der Begutachtung und Schlichtung unterbreiten. „Patient Safety“ ist für uns schon seit 30 Jahren kein Fremdwort mehr. Anderswo in Europa schaut man durchaus mit Bewunderung auf diese von den Ärzten initiierten Einrichtungen, wie wir bei Veranstaltungen im europäischen Kontext festgestellt haben. Fallbeispiele der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen werden auf internationalen Konferenzen zum Thema Patientensicherheit vorgestellt und dort auch mit wissenschaftlichem Gewinn diskutiert. Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen werden als positives Beispiel für den Umgang mit Behandlungsfehlern gesehen, weil sie nicht nur zur Klärung von Vorwürfen einen wichtigen Beitrag leisten, sondern auch die Ergebnisse ihrer Statistik den ärztlichen Gremien zur Fortbildung und Qualitätssicherung zur Verfügung stellen. Damit leisten sie einen elementar wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit und zur viel zitierten Fehlervermeidungskultur im deutschen Gesundheitswesen.

Die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen dienen aber auch dazu, Patientenrechte zu stärken. Durch die außergerichtlichen Einrichtungen kann der Patient im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens den Rat unabhängiger Experten einholen. Bei den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen sind hochqualifizierte Fachgutachter tätig, die gemeinsam mit Juristen – darunter auch frühere Richter an höchsten Bundesgerichten – prüfen, ob dem Arzt für die Behandlung, an deren Ende ein Misserfolg steht, eine Mitschuld nachgewiesen werden kann. Dieser Nachweis durch ein medizinisches Sachverständigengutachten erfolgt für die Patienten ohne größere Bürokratie – es genügt ein formloser Antrag – und ist zudem kostenfrei. Unabhängig davon kann der Patient, wenn er mit der Entscheidung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen nicht einverstanden ist, nach wie vor ein gerichtliches Verfahren einleiten.

Manche Patientenorganisationen vertreten die Ansicht, viele Patienten würden vor Gericht scheitern, weil sie nicht nachweisen können, dass der Arzt Schuld an ihrem Gebrechen hat. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat angekündigt, diesen Nachweis erleichtern zu wollen. Wir haben Zweifel, dass es dafür eines gesonderten Gesetzes bedarf. Wir halten den Weg einer mediatisierten Patientenrechtsgewährleistung durch Ausbau der Qualitätssicherung, wie sie den Ärztekammern als gesetzliche Aufgabe obliegt, und Patientensicherheitsmodelle für

sinnvoll. Je mehr sich das Partnerschaftsmodell in der Arzt-Patienten-Beziehung durchsetzen soll, umso stärker werden Konzepte institutioneller Verantwortlichkeiten wie das der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen gefragt sein.

Auch die heutige Präsentation der Jahresstatistik ist ein aktiver Beitrag der Ärzteschaft zum Schutz der Patienten. Wir wollen transparent machen, wo es Fehlerhäufigkeiten gibt und welche Ursachen sich dahinter verbergen. Durch eine zielgerichtete Auswertung der Ergebnisse der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen ist der erste Schritt zur Fehlervermeidung bereits getan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.